

Das Fördern klappt noch immer nicht

Kieler Fachanwalt über Hartz IV: Die Zahl der Beschwerden häuft sich

Kiel – Drei Jahre Hartz IV: Das ist für den Kieler Rechtsanwalt Helge Hildebrandt alles andere als ein Grund zum Feiern. Fast täglich muss sich der auf Insolvenz- und Sozialrecht spezialisierte Jurist mit Sorgen, Nöten und Klagen Betroffener beschäftigen. Zu den am häufigsten vorgetragenen Beschwerden zählen aus seiner Sicht die immer schnellere Verhängung von Sanktionen, zu wenige qualifizierende Angebote in Wiedereingliederungsvereinbarungen sowie gravierende Fehler in den Leistungsbescheiden.



Bei Rechtsanwalt Helge Hildebrandt häufen sich Klagen zu Hartz IV.

Foto JKK

„Bei den Jobcentern wird mittlerweile sehr großzügig sanktioniert“, berichtet Hildebrandt, wobei mit „großzügig“ eigentlich genau das Gegenteil gemeint ist. Bei manchen seiner Mandanten habe allein schon eine Verspätung von 30 Minuten zu einem vom Jobcenter anberaumten Termin gereicht, um eine zehnprozentige Kürzung des ALG II zu verhängen. Hildebrandt findet das „unverhältnismäßig“, vermutet dahinter einen immer stärkeren Druck der Jobcenter zur Ausgabenreduzierung. Welche dramatischen Ausmaße das anneh-

men kann, musste eine von ihm vertretene Familie aus dem Irak erfahren, die aufgrund eines Entführungsfalles eines Familienmitgliedes Hals über Kopf für einige Zeit in die Heimat zurückkehrte. Folge: Leistungen wurden rückwirkend gestrichen und wieder zurückgefordert, weil die ordnungsgemäße Abmeldung fehlte.

Skurrile Formen zum Thema Leistungsrückforderung nahm ein anderer Fall des Juristen an. Dabei habe das Kieler Jobcenter von einem Mandanten Geld zurückgefordert, das erst noch ausbezahlt werden sollte. Für Hildebrandt ist das ein „typisches Beispiel“ aufgrund massiver Softwareprobleme in der Arbeitsagentur bei der Berechnung von Leistungen. Diese Probleme hätten

aber noch weitere Konsequenzen: „So gibt es eine wachsende Zahl von Hartz-IV-Beziehern, die zwar Geld bekommen, aber keine schriftlichen Bescheid darüber.“ Folge: Die Betroffenen wüssten deshalb nicht, was ihnen wirklich zusteht, müssten unter Umständen sogar mit Rückforderungen des Jobcenters rechnen.

Harsche Kritik übt der Rechtsanwalt auch an den vom Jobcenter per Wiedereingliederungsvereinbarungen verordneten Teilnahmen von ALG-II-Beziehern an Qualifizierungsmaßnahmen.

„In Kiel sind diese Maßnahmen in aller Regel eben nicht qualifizierend.“ Sie beschränkten sich meist auf die Bereiche Bewerbungs- oder Motivationstraining. „Doch in einer Uni-Stadt wie Kiel gibt es viele hoch qualifizierte Arbeitslose, denen damit überhaupt nicht geholfen ist.“ küp